



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Freitag, 30.10.2009

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschusssitzung	124
Personalausschusssitzung	125
Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer Planfeststellung zur Verlegung des Schafbaches und Neugestaltung des Durchlasses bei Riglashof im Zusammenhang mit dem Ausbau der AS 21, Riglashof - Weißenberg, Gemeinde Edelsfeld Antragsteller: Landkreis Amberg-Sulzbach	125
Kultur-Schloss Theuern; Außenstellen geschlossen	126
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	126

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Mittwoch, 11.11.2009, 15.00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung vom 01.04.09
2. Jugendhilfeplanung für den Landkreis Amberg-Sulzbach - Sachstand
3. Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit

4. Antrag der Werkhof Sulzbach-Rosenberg GmbH auf Bezuschussung des Projekts zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
5. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für 2010
6. Einrichtung koordinierender Kinderschutzstellen
7. Arbeitskreis zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität – Vorsitz
8. Fazit der Kommunalen Jugendarbeit zur Spielebusaktion „Misch mit – bau dir deine Stadt!“
9. Informationen zur Arbeit des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach
10. Sonstiges, Anträge und Anregungen

B) Nichtöffentlicher Teil

42/28.10.2009

Personalausschusssitzung

Am Montag, 16.11.2009, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/30.10.2009

Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer Planfeststellung zur Verlegung des Schafbaches und Neugestaltung des Durchlasses bei Riglashof im Zusammenhang mit dem Ausbau der AS 21, Riglashof - Weißenberg, Gemeinde Edelsfeld

Antragsteller: Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Landkreis Amberg-Sulzbach plant, im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße AS 21 am Ortsrand der Ortschaft Riglashof den Schafbach mit einem neuen Durchlass zu überbrücken. Des Weiteren ist geplant, den Schafbach im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1705, 1706, 1707, 1731 und 1732 der Gemarkung Weißenberg auf einer Länge von 108 m analog zur neuen Straßentrasse nach Norden zu verlegen. Westlich der Kreisstraße soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 1707 der Gemarkung Weißenberg ein Begleitedamm mit einem Durchlass von DN 1.000 errichtet werden. Der von Westen kommende Schafbach wird mittels dieses Durchlasses im Begleitedamm zum neuen Durchlass in der Kreisstraße geführt.

Der Schafbach ist im Bereich der Ortschaft Riglashof ein Gewässer dritter Ordnung. Er verläuft leicht aufgesattelt am Ortsrand und kreuzt die Kreisstraße AS 21 derzeit mit einem Zwillingsdurchlass DN 800. Teilweise existieren Ufersicherungen. Der Großteil des zur Erneuerung anstehenden Straßenabschnittes liegt im Überschwemmungsgebiet des Schafbachs.

Für den Rechteckdurchlass wurde nach Untersuchung des Baugrundes infolge der geringen Tragfähigkeit des Untergrundes ein nach unten geschlossenes Kastenprofil gewählt. Ein- und Auslaufbereich des neuen Durchlasses werden kolkgeschützt gestaltet. Infolge der vergrößerten Durchlassöffnung würde der Abfluss beschleunigt, und der oberhalb bestehende Retentionsraum nicht mehr beaufschlagt werden. Der vorgeschaltete Fangedamm mit Drosseldurchlass dient dazu, das Ausufernd der Hochwässer auf den Talraum zu erhalten. Die bestehende Straße wird zurückgebaut.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Gesetzes aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt zu werden braucht, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Amberg, 22.10.2009
Sachgebiet Wasserrecht

**Kultur-Schloss Theuern;
Außenstellen geschlossen**

Die Außenstellen des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern sind vom 30. Oktober 2009 bis 01. April 2010 für Einzelbesucher geschlossen. Gruppen - gegen Voranmeldung - können selbstverständlich auch während dieser Zeit das Museum besuchen (Außenstellen nur mit Führung).

A 2/27.10.2009

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 17.11.2009, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/28.10.2009